

Info Europawahl am 26. Mai

Wahlberechtigt ist:

- ◆ Jeder österreichische(r) Staatsbürger(in), die/der am Tag der Wahl, am 26. Mai 2019, das 16. Lebensjahr vollendet hat (also am 26. Mai 2003 geboren ist), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer österreichischen Gemeinde am Stichtag, 12. März 2019, ihren/seinen Hauptwohnsitz hat.
- ◆ Auslandsösterreicher(innen), die bis zum Ende des Einsichtszeitraumes für die Auflegung der Wählerverzeichnisse am 11. April 2019 auf Antrag in die Europa-Wählerevidenz und in der Folge ins Wählerverzeichnis eingetragen worden sind (und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- ◆ Unionsbürger(innen) mit Hauptwohnsitz in Österreich, die am Stichtag, 12. März 2019, von der Hauptwohnsitz-Gemeinde - auf entsprechendem Antrag - in die Europa-Wählerevidenz eingetragen sind und in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer richterlichen Entscheidung ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.

Amtliche Information zur Wahl

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation - Europawahl 2019“ zustellen.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendeküvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Was ist mit all dem zu?

Bringen Sie zur Wahl am 26. Mai in das Wahllokal den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Wahlkarte für Briefwahl

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendeküvert oder elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Eine Wahlkarte kann beantragt werden bei Ortsabwesenheit (z. B. Aufenthalt in Heil- und Pflegeanstalten, Urlaub, Dienstreise usw.) oder, wenn der Besuch des

zuständigen Wahllokals unmöglich ist (Bettlägerigkeit, usw.) ist.

Stimmabgabe und Wahlkarten:

Wie kann bei der Europawahl gewählt werden?

- ◆ am Wahltag im eigenen Wahlsprengel
- ◆ mittels Wahlkarte

Wahllokal und Wahlzeiten:

**Gemeindeamt Statzendorf,
3125 Bahnhofstraße 4
7 bis 13 Uhr**

Stimmabgabe per Briefwahl (Übersendung per Post):

Der/Die Wahlkarteninhaber(in) kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und muss nicht bis zum Wahltag zuwarten. Der Wahlvorgang muss unbeobachtet und unbeeinflusst sein und das Wahlrecht persönlich ausgeübt werden.

Die Wahlkarte kann im Postweg übermittelt werden. Die Portokosten trägt der Bund.

Die verschlossene Wahlkarte (mit eidesstattlichen Erklärung) muss spätestens am Tag der Wahl bis 17 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde eingelangt sein oder am Wahltag in einem Wahllokal während der Öffnungszeiten oder bei einer Bezirkswahlbehörde abgegeben worden sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Stimmabgabe am Wahltag in jedem Wahllokal in Österreich:

Der/Die Wahlkarteninhaber(in) hat den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren am Wahltag dem/der Wahlleiter(in) zu überreichen.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.

Sollten Sie keine Wahlkarte besitzen, können Sie ausschließlich in der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 26. Mai Ihre Stimme abgeben.

Ab sofort können Wahlkarten **schriftlich bis Mittwoch, 22. Mai oder mündlich (nicht telefonisch) bis Freitag, 24. Mai, 12 Uhr am Gemeindeamt Statzendorf** beantragt werden. Dabei muss die Identität des/der Antragstellers (in) durch Angabe der Reisepassnummer oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden.

Die Wahlkarten können voraussichtlich ab 3. Mai ausgestellt werden.

**Bitte machen Sie von Ihrem
Wahlrecht Gebrauch,
gehen Sie rechtzeitig zur Wahl.**